

## N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und  
Planungsausschusses der Gemeinde Bönebüttel**

**am Dienstag, dem 24.02.2015**

**im Multifunktionsraum, Sickkamp 16, 24620 Bönebüttel**

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 21:10 Uhr**

### **Anwesend:**

#### **Gemeindevertreter**

Herr Rolf Klein  
Herr Timm Kruse  
Herr Olaf Lentföhr  
Herr Andreas Wengrzik-Nickel

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Karsten Heeschen  
Herr Olaf Hufenbach  
Herr Norman Montag

#### **von der Verwaltung**

Frau Gundula Schuhmacher

### **Außerdem anwesend:**

Bürgermeister Herr Runow, Frau Wriedt, Frau  
Kummerfeldt, Herr Zimmermann, Herr Meck, Herr  
Gawlich, Herr Biß, Herr Jeß (Planer), zwei Zuhörer

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitglieds durch den Ausschussvorsitzenden
3. Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung am 24.02.2015
4. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte 18 bis 21
5. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2014
6. Information über die am 09.09.2014 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
7. Einwohnerfragestunde I
8. Mitteilungen und Sachstandsberichte
9. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst f. die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön f. d. Gebiet nördl. d. Straße "Sickkampsredder", westl. d. Straße "Sickfurt", ca. 520m östl. d. Sportplatzes Bönebüttel
10. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 33 "Biogasanlage Sickfurt" f. d. Gebiet nördl. d. Straße "Sickkampsredder", westl. d. Straße "Sickfurt", ca. 520m östl. d. Sportplatzes Bönebüttel
11. Kanalsanierung, weiteres Vorgehen, Anlagen
12. Bushaltestelle Hasenredder / Bönebütteler Damm, weiteres Vorgehen
13. Grünflächenpflegeplan, weiteres Vorgehen
14. Unterhaltung Sickkampsredder und Mövenwischredder, Sachstand
15. Baugebiete, weiteres Vorgehen
16. Einwohnerfragestunde II
17. Verschiedenes (öffentlich)

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Wengrzik-Nickel kommt 5 Minuten später.

2 .	Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitglieds durch den Ausschussvorsitzenden
-----	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein verpflichtet Herrn Normen Montag als Bürgerliches Mitglied per Handschlag und übergibt die Merkblätter. Herr Klein zitiert die wesentlichen Punkte aus dem Merkblatt über Rechte und Pflichten und nennt insbesondere die Pflicht zur Verschwiegenheit sowie die Mitteilungspflicht bei möglicher Befangenheit i. S. d. § 22 GO.

3 .	Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung am 24.02.2015
-----	---

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt; sie gilt somit als gebilligt.

4 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte 18 bis 21
-----	---

Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 18 bis 21 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Beschluss: 7 Ja- Stimmen (einstimmig)**

5 .	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2014
-----	---

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht vorgetragen; sie gilt somit als gebilligt.

6 .	Information über die am 09.09.2014 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
-----	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein berichtet, dass der Bau- und Planungsausschuss am 09.09.2014 der Vergabe für den Bau und das Aufstellen von zwei Buswartehäusern am Bönebüttler Damm zustimmte. Vergleiche in Katalogen zeigten höhere Herstellungskosten, sodass der Bürgermeister beauftragt wurde, der Firma IRON den Auftrag zu erteilen.

Zur Realisierung der Maßnahmen Straßensanierung Sickkampsredder und Mövenwischredder wurde empfohlen, dass das Büro Lentföhr die Kostenschätzung, Masenermittlung und das Leistungsverzeichnis anbietet.

Nach Vorlage der Schadensfeststellungen im Rahmen des Kanalkatasters der Schmutzwasserkanäle wird die Verwaltung Schäden der Schadensklasse 4 und 5 sichten. Alle Investitionen zur Sanierung der Schmutzwasserkanäle sind gebührenrelevant.

7 .	Einwohnerfragestunde I
-----	------------------------

Ein Zuhörer merkt an, dass die Bushaltestelle am Bönebüttler Damm / Marderweg nach der Unterhaltungsmaßnahme eine hohe Stufe aufweist, die die Nutzung einschränkt.

Herr Klein erklärt, dass die Haltestelle wieder so hergestellt wurde, wie sie ursprünglich war.

Frau Schuhmacher berichtet, dass durch die örtlichen gegebenen Verhältnisse der vorhandenen Breiten und Höhen keine andere wirtschaftliche Bauweise möglich ist. Da die hohe Stufe ca. 50cm von der Radwegkante entfernt ist, besteht keine Gefahr für die Verkehrssicherheit. Das Erreichen der Aufstellfläche ist nicht nur über die Stufe sondern auch über die grünen Bankettbereiche möglich.

8 .	Mitteilungen und Sachstandsberichte
-----	-------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein berichtet, dass die Reparaturarbeiten am Gehweg im Hasenredder im Dezember 2014 fertiggestellt wurden.

Auch die Wärmedämmarbeiten an der Schule wurden noch im Dezember 2014 abgeschlossen.

Die beiden Bushaltestellenhäuschen wurden auf vorbereitete Pflasterflächen am Bönebütteler Damm im Januar 2015 aufgestellt.

Die Firma Ehlers erledigte Anfang des Jahres mehrere Knickpflegemaßnahmen und den Rückschnitt an Eichen im Hasenredder und am Schulhofeingang.

Der Ausschuss Gemeinde / Feuerwehr hatte zu den Themen neues Feuerwehrfahrzeug und Feuerwehrgerätehaus eine Besprechung durchgeführt. Eine Besichtigung eines drei Jahre alten Feuerwehrgerätehauses in Bösdorf soll am 14.03.2015 stattfinden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein erklärt, dass im Höllweg gegenüber der ersten Hofzufahrt vom Bönebütteler Damm kommend, die Straße bei starken Regenfällen unter Wasser steht. Die Firma Krebs & Suhr erhielt den Auftrag, im Straßenseitenstreifen Versickerungsanlagen und Mulden zu bauen.

Als Termin für das jährliche Müllsammeln schlägt Herr Klein den landesweit stattfindenden Termin „Sauberes Schleswig-Holstein“ am Samstag, 28.03.2015 vor. Treff-

punkt ist dann 9:30 Uhr an den Feuerwehrgerätehäusern Bönebüttel und Husberg.

Herr Klein stellt fest, dass die Straßenmeisterei an den klassifizierten Straßen Unterhaltungsmaßnahmen sehr geringen Umfangs durchgeführt haben.

Herr Broja, Schwarzdeckenunterhaltungsverband kündigt an, im Brammerweg einige punktuelle Schäden im Frühjahr zu beheben.

Frau Schuhmacher erklärt, dass die Gemeinde Bönebüttel als Eigentümer und Straßenbaulastträger für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit verantwortlich ist. Die Überwachung der Brücken nach DIN 1076 muss hinsichtlich ihrer Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit erfolgen. Die jährlichen Sichtprüfungen werden von der Gemeinde selbst durchgeführt.

Die Hauptprüfungen sind alle 6 Jahre erforderlich und beinhalten die Prüfung aller Bauwerksteile.

Die einfachen Brückenprüfungen müssen immer 3 Jahre nach einer Hauptprüfung erfolgen. Die Beauftragung eines Prüfingenieurs muss vorbereitet werden. Es liegen in der Verwaltung keine Brückenakten vor.

Folgende Brücken sind im Eigentum der Gemeinde:

Mövenwischredder, Tasdorfer Weg, Sainredder, Brammerhof und Börringbaumer Weg.

9 .	26. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst f. die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön f. d. Gebiet nördl. d. Straße "Sickkampsredder", westl. d. Straße "Sickfurt", ca. 520m östl. d. Sportplatzes Bönebüttel
-----	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein erteilt dem Planer Herrn Jeß das Wort.

Herr Jeß fasst die wesentlichen Erkenntnisse zusammen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist, die Leistungsgrenze von 1,0 MW elektrische Leistung der Biogasanlage zu streichen. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen als Abwägungsprotokoll vor. Die Landesplanungsbehörde hat einige Anregungen aber keine Einwände. Das Archäologische Landesamt erklärt, dass die Fläche in einem archäologischen Interessengebiet liegt. Erfolgen eventuell Tiefbauarbeiten, sind diese anzuzeigen, um Untersuchungen möglich zu machen. Die Bundesnetzagentur hat keine Bedenken, wenn die Anlagern unter einer Höhe von 20 m liegen. Die Schleswig- Holstein Netz AG bittet darum, einen Antrag zur Netzverträglichkeitsprüfung für die elektrische Einspeisungsleistung von 1,2 MW zu stellen.

Die Stellungnahme des LLUR- Technischer Umweltschutz- ist für das Projekt, als kritisch zu bewerten. Es werden Forderungen gestellt, die vom Betreiber aus wirtschaftlicher Sicht nicht erfüllbar sind. Ein gemeinsames Gespräch über die Forderungen wurde von Seiten des LLUR abgelehnt. Es ist bei der zweiten Beteiligung abzuwarten, ob die Abwägung akzeptiert wird. Bei Bedarf ist ein Gespräch der Gemeinde Bönebüttel beim LLUR zu empfehlen.

Es folgt eine kurze Diskussion zur Motorleistung in Spitzenzeiten und der Jahresleistung. Eine Gesprächsbereitschaft seitens der Gemeinde beim LLUR wird erklärt.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Antrag der Drucksache Nr. 0034/2013/DS zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt

Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön für das Gebiet nördlich der Straße „Sickkampsredder“, westlich der Straße Sickfurt, ca. 520m östlich des Sportplatzes Bönebüttel zu beschließen.

**Beschluss: 7 Ja- Stimmen (einstimmig)**

10 .	Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 33 "Biogasanlage Sickfurt" f. d. Gebiet nördl. d. Straße "Sickkampsredder", westl. d. Straße "Sickfurt", ca. 520m östl. d. Sportplatzes Bönebüttel
------	---

Herr Jeß erklärt die Notwendigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Biogasanlage Sickfurt“. Im vorliegenden Abwägungsprotokoll sind die Stellungnahmen und Abwägungen dargestellt. Von vielen Beteiligten sind die Stellungnahmen identisch zu den Stellungnahmen des Flächennutzungsplanes. Der Kreis Plön- die Fachbehörde UNB- bezieht sich in der Stellungnahme auf die vorhandene befestigte Fläche. Sie fordert die Korrektur der Flächenberechnungen, den damit verbundenen größeren Ausgleich und die Einhaltung der Pflanzgebote. Diese Forderungen sind berechtigt und können ohne Probleme berücksichtigt und erfüllt werden.

Bürgermeister Herr Runow erinnert an die Notwendigkeit einen städtebaulichen Vertrag vor Wirksamkeit des Bebauungsplanes zu erstellen und zu unterzeichnen. Die Verwaltung hat ein Muster vorgelegt, das jetzt noch individuell angepasst werden muss.

Herr Meck regt an, auch die Sanierung der Straße als Bestandteil und Bedingung des städtebaulichen Vertrages aufzunehmen.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Betreiber der Biogasanlage vor Inkrafttreten des B- Planes Nr.33 abzuschließen. Berücksichtigt werden muss der Kostenanteil für die Verstärkung der Straße zur Zufahrt der Biogasanlage.

**Beschluss: 7 Ja- Stimmen (einstimmig)**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Antrag der Drucksache Nr. 0033/2013/DS Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „Biogasanlage Sickfurt“ zuzustimmen.

**Beschluss: 7 Ja- Stimmen (einstimmig)**

11 .	Kanalsanierung, weiteres Vorgehen, Anlagen
------	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein bittet die Verwaltung, das weitere Vorgehen der Kanalsanierung zu erläutern.

In die Schadensklasse 4 und 5 sind 21 Schmutzwasserhaltungen eingestuft worden. In den 21 Haltungen sind Schäden wie verschobene Verbindungen, Rohrbrüche, Wurzeleinwüchse, fehlende Wandungsstücke und Risse vorhanden. Diese Schäden der Haltungen sollten kurzfristig repariert werden. Bei den meisten Schäden ist eine Reparatur von Innen möglich. Die Stadt Neumünster wird neue Ausschreibungen für eine Jahresvertragsfirma durchführen. Die Gemeinde Bönebüttel könnte auch auf die

Firma zurückgreifen, da durch die großen Mengen, wirtschaftliche Preise erzielt werden. Nach Vergabe an die Jahresvertragsfirma im Frühjahr 2015 könnte diese aufgefordert werden, für die genannten Schäden ein Sanierungsvorschlag und ein Angebot abzugeben. Schäden, die die Firma nicht von Innen sanieren kann, müssten dann in offener Bauweise repariert werden. Auch für diese Bauweise erfolgte bei der Stadt Neumünster eine Jahresausschreibung. Der Auftrag für die offene Bauweise wurde an die Firma Thomsen Tiefbau aus Osterröfeld erteilt.

Weiterhin müssen Sanierungsarbeiten an den Schächten durchgeführt werden. Dies sollte in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel realisiert werden. In sehr vielen Schächten entsprechen die Steighilfen nicht mehr den Vorschriften. Die Steigeisen sind teilweise abgebrochen und stark korrodiert. Da die Schächte im Bedarfsfall auch mit separaten Einstieghilfen begangen werden können, hat diese Sanierung der Steigeisen nicht erste Priorität. Es wird empfohlen, die Sanierung der Steigeisen im Rahmen von anderen erforderlichen Schachtsanierungen im Bedarfsfall mit zu veranlassen. Im Bereich der Ausgleichsringe und Abdeckungen sind ca. 166 Schächte zu sanieren. Hier sollten die Schächte in Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen und gebrochenen Ringen ca. 23 Stück zuerst repariert werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Weitere Mängel sind fehlende Schmutzfänger bei 26 Schächten. Die Schächte mit Infiltration, tropfend müssen vorrangig gedichtet werden, da durch den Eintrag von Wasser und Sandmaterial Hohlräume im Straßenkörper entstehen können. Dies betrifft ca. 50 Schächte. Bei 30 Schächten muss der Spalt im Anschlussrohrbereich verschlossen werden, da auch dadurch Bodenmaterial eintreten kann. Die Sanierung der Schachtschäden sollte in einem Mehrjahresprogramm erfolgen. Auch diese Arbeiten könnte an die Jahresvertragsfirma der Stadt Neumünster vergeben werden

Nach reger Diskussion besteht die einheitliche Meinung, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Da mit der Sanierung der Schmutzwasserschäden auch die Menge des Fremdwassers reduziert wird, sollten die Zeiträume der Sanierung nicht zu lange dauern. Erforderliche Haushaltsmittel sind aus den Rücklagen der Schmutzwassergebühren zu entnehmen.

12 .	Bushaltestelle Hasenredder / Bönebütteler Damm, weiteres Vorgehen
------	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein erläutert den Sachstand zum Umbau der Bushaltestelle Bönebütteler Damm/ Hasenredder.

Herr Lentföhr und Frau Kistenmacher haben die mündliche Zustimmung vom LBV erhalten, die Bushaltestelle zu verlegen und neu herzustellen. Es muss ein Nutzungsvertrag mit dem LBV vereinbart werden. Grundsätzlich empfiehlt sich einen behindertengerechten Ausbau vorzusehen, da alle Städte und Gemeinden aufgefordert sind, die Bushaltestellen umzubauen.

Eventuell sind Zuschüsse zu erhalten. Die Verwaltung erklärt, dass so ein Ausbau erfahrungsgemäß pro Bushaltestelle ca. 13.000 € kostet.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Bushaltestelle Bönebütteler Damm / Hasenredder behindertengerecht auszubauen.

**Beschluss: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)**

13 .	Grünflächenpflegeplan, weiteres Vorgehen
------	--

Herr Klein bittet Herrn Lentföhr über den Stand des Grünflächenpflegeplans zu berichten.

Herr Lentföhr kann mit seinem Büro nicht auf die CAD-Bestandserfassung der Stadt Neumünster zurückgreifen. Die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses mit berechneten Massen sollte an ein anderes Ingenieurbüro vergeben werden.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, ein Büro vorzuschlagen, welches dann ein Angebot für die Ingenieurleistung erstellen soll.

14 .	Unterhaltung Sickkampsredder und Mövenwischredder, Sachstand
------	--

Herr Lentföhr hat die Kostenschätzung für die Sanierung der Straßen Sickkampsredder und Mövenwischredder erstellt. Bei diesen Kosten ist die Herstellung der Spurbahnen mit den Abmessungen 1m, 1m, 1m vorgesehen. Mehrheitlich wird von den Anwesenden angeregt, in bestimmten Abschnitten nur eine Asphaltdecke überzuziehen, um den vorhandenen Unterbau zu nutzen und Kosten zu reduzieren.

15 .	Baugebiete, weiteres Vorgehen
------	-------------------------------

Herr Klein berichtet, dass es zahlreiche Interessenten für Bauvorhaben im Rahmen der Nachverdichtung der Bebauung gibt. Bei diesem großen Interesse sollte das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Der Landesentwicklungsplan Schleswig- Holstein 2010 legt die wohnbauliche Entwicklung bis zum Jahr 2025 fest. Es können danach maximal 81 Wohneinheiten neu geschaffen werden. In einer Arbeitsgruppe der Gemeinde wurden die Bauvorhaben und Wohneinheiten ab 2010 ermittelt. Diese Zahlen müssten mit den Bauvorhaben von 2014 aktualisiert werden, um die genaue Anzahl der noch möglichen Wohneinheiten zu erhalten. Die genaue Zahl ist zurzeit nicht bekannt.

Bauanfragen in großer Anzahl wie an der Plöner Chaussee, an der Dorfstraße, am Bönebütteler Damm usw. müssen in einer Liste mit der gewünschten Wohneinheitenanzahl und Erschließungskonzepten dargestellt werden.

Der Arbeitskreis der Gemeinde wird diese erstellen, um in der Gemeindevertretung weiteres Vorgehen festzulegen.

16 .	Einwohnerfragestunde II
------	-------------------------

Ein Zuhörer äußert seine Meinung, dass durch die steigenden Flüchtlingszahlen auch mehr Wohnraum geschaffen werden muss, um den Bedarf zu decken.

17 .	Verschiedenes (öffentlich)
------	----------------------------

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Der Ausschussvorsitzende Herr Klein beendet die öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr.**

Rolf Klein  
(Vorsitzender)

Gundula Schuhmacher  
(Protokollführerin)